

Haas, Sybille

Von: Sybille Haas <sybille.haas@gmx.de>
Gesendet: Sonntag, 12. Januar 2014 22:45
An: "Gemeinde Grävenwiesbach"
Betreff: Antrag gem.§ 12 der Geschäftsordnung

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Eike von der Heyden
Grävenwiesbach

Betr.: Antrag gem § 12 der Geschäftsordnung
Kindergartengebühren / Kindergartensatzung

Begründung:

Die intensive Beschäftigung mit dem Zahlenwerk (nur mit Lupe zu entziffern) hat bei uns GRÜNEN eher zu steigender Verwirrung denn zu Klarheit geführt.

Es gibt zahlenmäßige Ungereimtheiten, es gibt Begriffsverwirrungen, es gibt Mängel beim Preis-Leistungsverhältnis in den altersübergreifenden Gruppen und es fehlt die Berücksichtigung des Kinderförderungsgesetzes als der wesentlichen Kalkulationsgrundlage.

Fakt ist, dass auch weiterhin ein Großteil der Kosten für die Kinderbetreuung bei der Gemeinde hängenbleiben wird und Kostendeckung nicht das Ziel sein kann.

Die Entscheidung über die Höhe der Gebühren ist immer eine rein politische Entscheidung (Beispiel: Löhnberg). Wir GRÜNEN sehen bei den Kitas - analog zu den Schulen - das Land in der Pflicht und werden im Kita-Bereich jederzeit ein Defizit akzeptieren.

Die Gemeinde sollte sich bei der Gebührenfestsetzung auch an den Nachbargemeinden orientieren, um den Kita-Tourismus und Regressforderungen anderer Gemeinden zu vermeiden.

Bei der Gebührenfestsetzung sollte auch die allgemeine Einkommensentwicklung nicht außer acht bleiben. Nach der deutlichen Gebührenerhöhung im letzten Jahr ist den gebeutelten Gebührenzählern in Grävenwiesbach eine Pause zu gönnen. Wo bleibt die Familienfreundlichkeit?

Was die vorgeschlagenen Gebühren für die U3-Kinder in den altersübergreifenden Gruppen Hundstadt und Laubach betrifft, halten wir die Gleichsetzung mit den künftigen reinen U3-Gruppen für nicht gerechtfertigt.

Ich soll einen Porsche bezahlen, bekomme aber nur einen Fiat.

Die räumliche und insbesondere die personelle Ausstattung als wesentlicher Kostenfaktor ist in den altersübergreifenden Gruppen deutlich schlechter. Das muss sich auch in niedrigeren Gebühren niederschlagen. Auch die Kalkulation der reinen U3-Gruppen ist fehlerhaft, die relativ hohen Landesfördermittel wurden nicht berücksichtigt.

Des Weiteren tragen die Begrifflichkeiten der neuen Satzung nicht zur Klarheit bei. Die altersübergreifenden Gruppen in Hundstadt und Laubach sind nicht als solche definiert - obwohl sie existieren.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, für das Jahr 2014 auf eine Erhöhung der Kindergartengebühren zu verzichten.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, unter Berücksichtigung der Vorgaben des Kinderförderungsgesetzes (Fachkräfteschlüssel, Gruppengröße, Fördermittel) eine Gebührenkalkulation für die reinen U3-Gruppen vorzulegen.
3. In der Satzung sind die verschiedenen Angebote entsprechend § 25 Kinderförderungsgesetz zu differenzieren. Das Angebot der altersübergreifenden Gruppen ist gesondert auszuweisen. Die Gebühren für die U3-Kinder in den altersübergreifenden Gruppen sind gesondert zu berechnen.

Der Antrag ist vor der Gemeindevertreterversammlung im JSKSA zu behandeln.

12.1.2014 Sybille Haas, Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die GRÜNEN

Gemeindeverwaltung Grävenwiesbach	
Eing.	- 6. Feb. 2014
10-1	Gms

Ø PV
per F-Sitzung
Vorl. 4